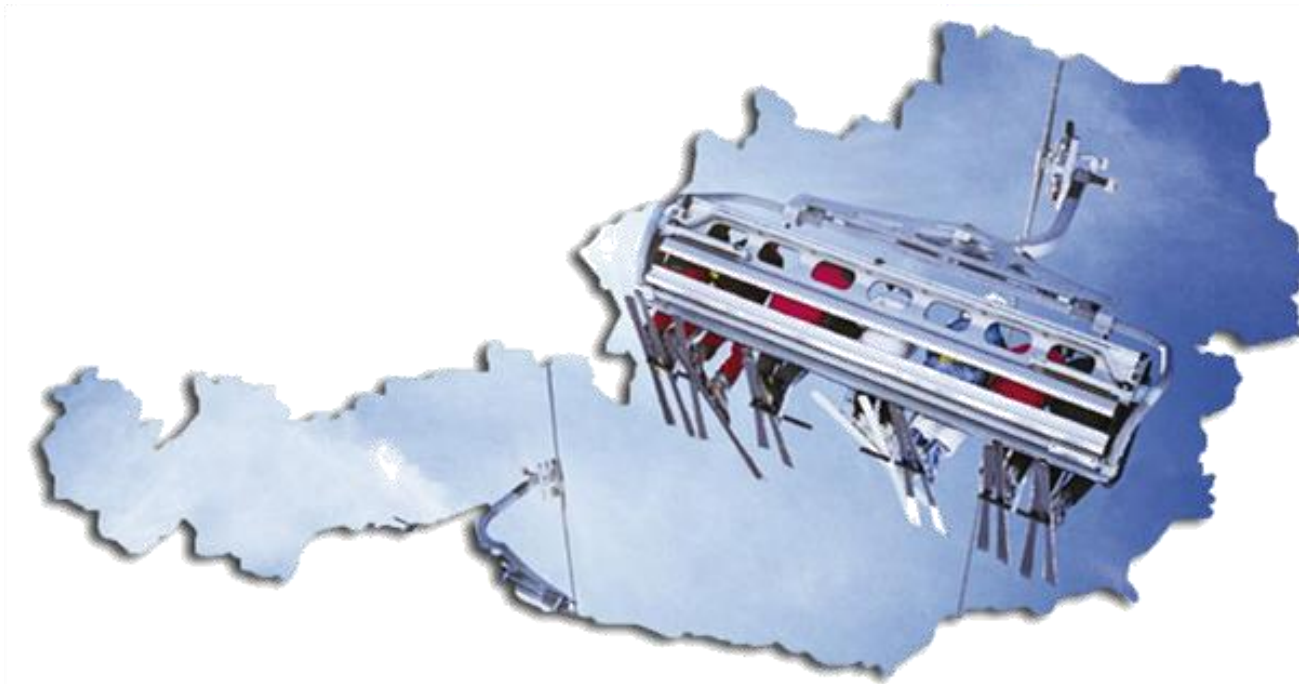


Mitgliederversammlung

des Fachverbandes der Seilbahnen

D-A-CH

SEILBAHN
TAGUNG
2016



Mitgliederversammlung | 13. Oktober 2016, Innsbruck

D-A-CH

SEILBAHN
TAGUNG

2016

Arbeits- & Sozialausschuss

Ferdinand EDER

Mitgliederversammlung | 13. Oktober 2016, Innsbruck



Arbeits- & Sozialausschuss

Kollektivvertrag 2016

Gültigkeit von 1. Mai 2016 - 30. April 2017

- Erhöhung der KV-Löhne um 1,4 %, mindestens um € 28,- ab Stufe 0
- Neutextierung von § 6 KV (Arbeitszeit)
- Arbeitszeitflexibilisierung gemäß Anhang II KV auch für Seilbahnbetriebe ohne Betriebsrat möglich (Einzelvereinbarung)
- Ferialarbeitnehmer bis zu 1 Monat Beschäftigung können mit Lehrlingsentschädigung statt Gruppe A/0 entlohnt werden
- Klarstellung der Möglichkeit zu 60 Stunden wöchentlicher Maximalarbeitszeit in § 7 Z 2 KV

Neuformulierung von § 6 KV Seilbahnen

- Neutextierung wegen eines **OGH-Urteils** (25.11.2014) erforderlich
- Sofort reagiert: Ausdehnung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 60 Stunden mit BV gemäß Anhang IV KV möglich
- 2016 weitere Verbesserung erreicht: 10 Stunden Normalarbeitszeit für alle Mitarbeiter möglich!
- Bei Arbeitnehmern im Sinne des **§ 18 Abs 1 Z 3 AZG** darf die wöchentliche NAZ **50 Stunden** und die tägliche NAZ bis zu **12 Stunden** betragen, wenn es die Aufrechterhaltung des Verkehrs erfordert
- Mit Überstunden bis zu 60 Stunden Wochenarbeitszeit möglich

Arbeitszeit

Normalarbeitszeit

täglich

wöchentlich

Kollektivvertrag § 6 (1)

10 Std.

40 Std.

Ausweitung der NAZ möglich:

AN gem. § 18 Abs. 1 Z 3 AZG

12 Std.

50 Std. ¹⁾

(Fahrpersonal, Einsteighelfer, Lawinensicherung, Beschneigung, Präparierung, Pistenretter)

Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs

inkl. Warte- u. Bereitschaftszeiten

12 Std.

60 Std.

Anhang IV (für alle Mitarbeiter)

12 Std.

60 Std.

(Einschränkung auf 8 aufeinanderfolgende Wochen in 24 Wochen)

Anhang II (für alle Mitarbeiter)

10 Std.

48 Std. ²⁾

¹⁾ Innerhalb eines mehrwöchigen Durchrechnungszeitraumes nicht mehr als 40 Stunden

²⁾ Arbeitszeitflexibilisierung mit / ohne Betriebsrat (Einzelvereinbarungen)

Kommentar zum Kollektivvertrag

- Seit 2015 arbeiten die Sozialpartner an einem gemeinsamen Kommentar zum KV Seilbahnen
- Ziel: Kommentar soll Antworten auf allgemeine Fragen des Arbeitsrechts und auf Problemstellungen aus der Praxis von Seilbahnunternehmen geben
- Zielgruppe: Führungskräfte, Lohnverrechnung, Personalbüros, aber auch Mitarbeiter von Seilbahnunternehmen
- Geplante Veröffentlichung des Kommentars im Frühjahr 2017

Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

- Seit 1.1.2015 drastische Verschärfung bei LSDB-G → Maßstab für Verwaltungsstrafe **umfassendes Entgelt** statt KV-Grundlohn
- Zustehendes Entgelt beinhaltet gemäß § 18 Z 6 KV:
 - Monatslohn (inkl. Zulagen für die NAZ)
 - Überstundenentlohnung
 - regelmäßig gewährte Sonderzahlungen
- Strafbarkeit schon bei **fahrlässigem** Verhalten
- Verwaltungsstrafe wird in Form einer Geldstrafe **pro Arbeitnehmer** verhängt, deren Höhe im Wiederholungsfall oder wenn mehr als drei Arbeitnehmer betroffen sind, steigt
- Seminar mit Beitragsprüfer der VAEB für Jänner 2017 geplant

Neuregelung der Fahrbegünstigung (§ 27)

Mitarbeiter rabatte

- Wegen Neuformulierung von § 3 Abs 1 Z 21 EStG gilt seit 1.1.2016:
 - Rabatte im Ausmaß von max. 20% steuerfrei
 - Freibetrag von € 1.000,- jährlich pro Mitarbeiter
- Nach Stellungnahme der Sozialpartner wurden **die Angehörigen** in den LStR Wartungserlass eingefügt → Freikarten für Angehörige können in **die Freibetragsgrenze von € 1.000,-** einbezogen werden
- **Einheimischentarife** können für die Berechnung des Wertes der Karten herangezogen werden
- **Wichtig!:** Fahrbegünstigung für Pensionisten ist jedenfalls steuerrelevanter Sachbezug! Empfehlung: Informationsschreiben.

Lehrberuf Seilbahntechnik

- **52 Neuanmeldungen** für den Herbst 2016 = zweithöchster Stand seit der Einführung des Lehrberufs
- LBS Hallein benötigt aufgrund des neuen Lehrplans Geräte zur Beschneidung (Schneekanone oder Lanze) → Bitte um Unterstützung seitens der Hersteller
- Diskussion über einen möglichen Doppellehrberuf über 4 Jahre, der auch einen Abschluss in Elektrobetriebstechnik beinhaltet

Vielen Dank für die bisherige Unterstützung!

D-A-CH

SEILBAHN
TAGUNG

2016

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

Mitgliederversammlung | 13. Oktober 2016, Innsbruck

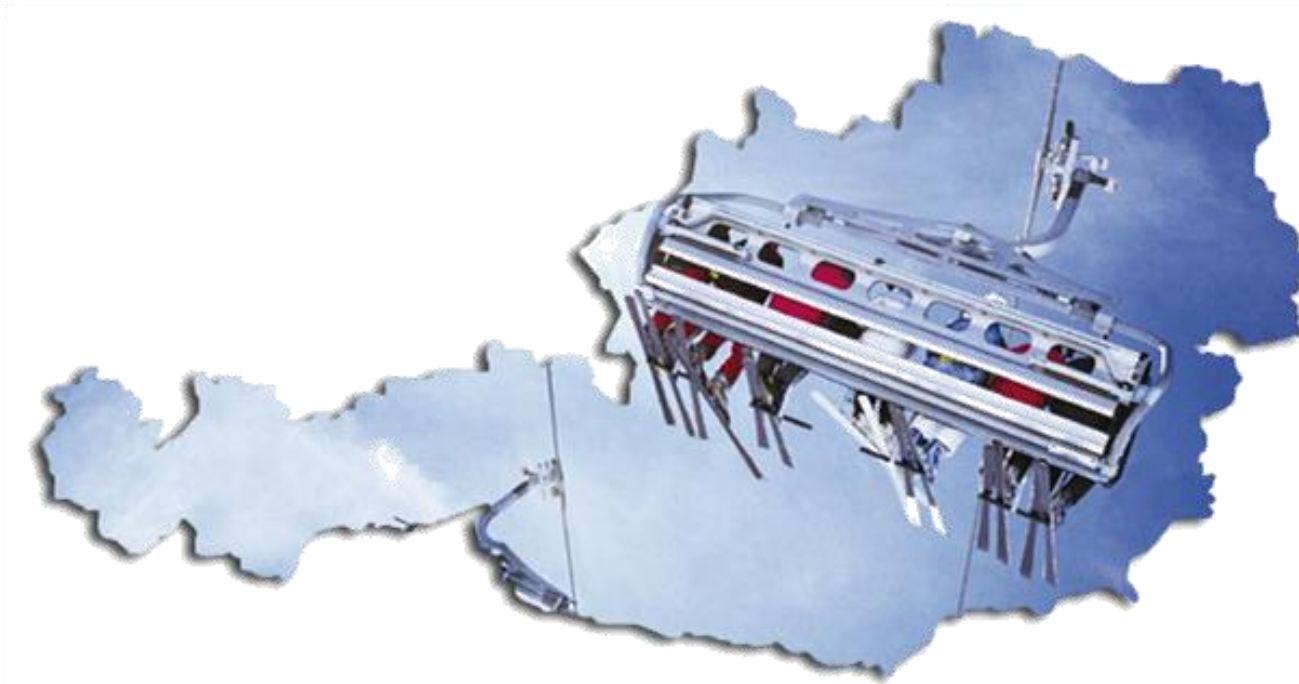


Mitgliederversammlung

des Fachverbandes der Seilbahnen

D-A-CH

SEILBAHN
TAGUNG
2016



Mitgliederversammlung | 13. Oktober 2016, Innsbruck